

Verwaltung

Sprachanforderungen

Nachweis von Deutsch in englischsprachigen Studiengängen:

Für die Immatrikulation in Ihrem Studiengang sind Sprachkenntnisse erforderlich.

Sollten Sie den Nachweis für die laut Zulassungsbescheid geforderten Deutschkenntnisse noch nicht erbracht haben, gilt Folgendes:

In englischsprachigen Studiengängen geforderte Deutschkenntnisse können im Laufe des Studiums erworben werden. Der entsprechende Nachweis muss spätestens bis Studienende eingereicht werden. Das Studium endet mit dem Semester, in dem die letzte curriculare Prüfungsleistung erbracht wird. Bitte beachten Sie die spezifischen Anforderungen Ihres Studiengangs:
<https://th-deg.de/bewerbung#sprachvoraussetzungen>

Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, muss Ihre Zulassung an unserer Hochschule rückwirkend zurückgenommen werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die für meinen Studiengang geltenden Sprachanforderungen akzeptiere. Ich habe die oben genannte Sprachregelung und die damit verbundene Auswirkung auf die Zulassung gelesen und verstanden und werde die fehlenden Deutschkenntnisse fristgerecht nachweisen.

Nachname

Vorname

Datum

Unterschrift